Mängelmeldung Hubarbeitsbühne

Grundlage: DGUV Grundsatz 308-008 · DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

GERÄT / TYP: Hubarbeitsbühne

INVENTAR- / FAHRGESTELL-NR.

STANDORT

GEMELDET VON

DATUM

UHRZEIT

Beschreibung des Mangels

Sofortmaßnahmen

- ☐ Mangel ist sicherheitsrelevant – Gerät stillgelegt, gegen Benutzung gesichert und gekennzeichnet
- ☐ Mangel ist nicht sicherheitsrelevant – Weiterbetrieb nach Freigabe durch Vorgesetzte möglich
- ☐ Vorgesetzte/n informiert

WEITERGELEITET AN

AM

Behebung

Wird von der zuständigen Stelle ausgefüllt

DURCHGEFÜHRTE MASSNAHME

ERLEDIGT AM

DURCH (NAME / FIRMA)

☐ **Gerät nach Prüfung wieder freigegeben**

Ort, Datum

Unterschrift Freigabe

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.